

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 13

Erscheinungsweg: 2. Jahrgang vierteljährlich
1,50 M. ohne Postbestellgebühr Nur Postweg
Bestellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle
Berlin C. 2, Breitestr. 6/9 IV. Fernruf: Zentrum 272

Berlin, den 26. März 1922

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Spaltenzeile 3 Mark,
für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote
2 Mark; Verammlungsanzeigen usw. 1 Mark
• • Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten • •

38. Jahrgang

Abkommen

betr. den Reichslohntarifvertrag für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige.

Abgeschlossen am 19. März 1922 in Weimar.

- Die reichstaxtariflichen Stundenlöhne werden ab 27. März um die aus den nachstehenden Tabellen ersichtlichen Beträge erhöht.
- Die Akkordarbeitnehmer sind so zu entlohnen, daß der Ziffer 31 des Hauptvertrages entsprochen wird.
- Bezüglich der sonstigen durch dieses Abkommen nicht berührten Bestimmungen des Reichstaxtarifes bleibt es bei der bisherigen Regelung.
- Vorstehendes Abkommen gilt bis auf weiteres mit vierwöchiger Kündigungsfrist. Die Kündigung kann jeweils zur Mitte und zum Ende eines Monats ausgesprochen werden; sie ist erstmalig aussprechbar zum Schluß der 1. Lohnwoche im Mai 1922.
- Es wird darauf hingewiesen, daß die Vereinbarung betr. der Ueberstundenleistung, niedergelegt in der Berliner Protokollnotiz vom 8. Dezember 1921, unverändert in Kraft ist.
- Falls einer der verwandten Berufe des graphischen Gewerbes die Sonderzulagen in den besetzten und angrenzenden Gebieten ermäßigt, soll bis zu den nächsten zentralen Verhandlungen die gleiche Ermäßigung automatisch auch für das Buchbindergewerbe eintreten; dabei werden jedoch die laut Abkommen vom 27. Januar 1922 eingetretenen Ermäßigungen berücksichtigt.

Akkordarbeit. Mit dem Verband deutscher Buchbindereibesitzer wurde folgendes vereinbart: Der prozentuale Zuschlag zu den im Reichs-

	Ortsklasse					
	I Mk.	II Mk.	III Mk.	IV Mk.	V Mk.	VI Mk.
I. Ledige Gehilfen:						
a) Im 1. Gehilfenjahr	1,30	1,20	1,10	1,00	0,90	0,80
Tariflicher Stundenlohn:	9,15	8,65	8,00	7,50	6,95	6,60
b) Im 2. Gehilfenjahr	1,60	1,50	1,40	1,30	1,20	1,10
Tariflicher Stundenlohn:	10,45	9,80	9,20	8,65	8,10	7,60
c) Im 3. Gehilfenjahr	1,90	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40
Tariflicher Stundenlohn:	11,50	11,00	10,30	9,65	9,00	8,50
d) Im 4. Gehilfenjahr	2,30	2,20	2,10	2,00	1,90	1,80
Tariflicher Stundenlohn:	12,50	11,85	11,05	10,45	9,75	9,25
e) Nach dem 4. Gehilfenjahr	2,80	2,70	2,55	2,45	2,30	2,20
Tariflicher Stundenlohn:	13,95	13,15	12,25	11,70	10,95	10,30
f) Nach dem 4. Gehilfenjahr und über 24 Jahre	3,35	3,25	3,15	3,05	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn:	14,95	14,20	13,30	12,75	12,00	11,40
II. Verheiratete Gehilfen:						
c) Im 3. Gehilfenjahr	3,35	3,25	3,15	3,05	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn:	14,45	13,85	13,05	12,40	11,70	11,20
d) Im 4. Gehilfenjahr	3,35	3,25	3,15	3,05	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn:	15,05	14,25	13,45	12,85	12,10	11,55
e) Nach dem 4. Gehilfenjahr	3,35	3,25	3,15	3,05	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn:	15,60	14,80	13,95	13,40	12,65	12,00
f) Nach dem 4. Gehilfenjahr und über 24 Jahre	3,35	3,25	3,15	3,05	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn:	15,70	14,85	14,00	13,45	12,70	12,10

akkordlohntarif des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer festgelegten Grundlöhnen beträgt ab 27. März 1922 290 Proz.

Der bisherige Zuschlag zu den Grundlöhnen der Fadenhefterinnen, Drahthefterinnen und Handsalzerinnen von 5 Proz. wird auf 10 Proz. für die Handsalzerinnen, und auf 15 Proz. für die Faden- und Drahthefterinnen erhöht.

Die Parteien erklärten, daß in bezug auf München und Freiburg die Ziffer 108 des Zusatzvertrages (D) insbesondere zu beachten ist.

Die Gewerkschaft wird sich dafür einsetzen, daß die Betriebsräte alle tarifvertraglichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen, zu denen ihr Einverständnis erforderlich ist, in keiner Weise verletzen, sondern loyal durchführen werden, und daß sie das Ergebnis der Akkordarbeit nicht durch persönliche Einwirkungen auf die Betätigung beeinträchtigen werden.

Das Abkommen läuft im übrigen unter den im Hauptvertrag vom 19. d. M. festgelegten Bestimmungen.

Zum Lohnstarif für Buchbindereien, Geschäftsbücherfabriken und verwandte Betriebe.

Die ab 27. März zu zahlenden Zulagen und die von da ab geltenden tariflichen Stundenlöhne betragen:

	Ortsklasse					
	I Mk.	II Mk.	III Mk.	IV Mk.	V Mk.	VI Mk.
III. Arbeiterinnen:						
1. Unter 16 Jahren:						
a) Im 1. Berufsjahr	0,80	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50
Tariflicher Stundenlohn:	4,70	4,35	3,90	3,70	3,35	3,20
b) Im 2. Berufsjahr	1,00	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70
Tariflicher Stundenlohn:	5,25	4,85	4,40	4,20	3,80	3,65
2. Ungeübte über 16 Jahre:						
a) Im 1. Halbjahr	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65
Tariflicher Stundenlohn:	5,15	4,80	4,40	4,15	3,75	3,60
b) Im 2. Halbjahr	1,10	1,05	1,00	0,90	0,85	0,80
Tariflicher Stundenlohn:	6,05	5,80	5,25	4,95	4,45	4,35
3. Arbeiterinnen über 16 Jahre,						
die mindestens 1 Jahr in gleichartigen Betrieben tätig waren, gelten als geübte und erhalten:						
a) Im 1. Jahre in dieser Gruppe	1,30	1,20	1,10	1,00	0,95	0,90
Tariflicher Stundenlohn:	7,45	6,85	6,20	5,85	5,40	5,25
b) Im 2. Jahre in dieser Gruppe	1,60	1,50	1,45	1,35	1,30	1,20
Tariflicher Stundenlohn:	8,40	7,70	7,05	6,65	6,25	6,00
c) Nach dem 2. Jahre	1,95	1,85	1,75	1,65	1,60	1,50
Tariflicher Stundenlohn:	9,15	8,40	7,75	7,35	6,85	6,50

Zum Zusatzvertrag für die Briefumschlag- und Papierausstattungsindustrie.

Die ab 27. März zu zahlenden Zulagen und die von da ab geltenden tariflichen Stundenlöhne betragen:

L. Ungeleitete Facharbeiter:	Ortsklasse			
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
1. Ledige Arbeiter:				
a) Im Alter von 17 bis 19 Jahren . . .	1,00	1,50	1,40	1,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	10,15	6,50	6,65	6,30
b) Im Alter von 19 bis 20 Jahren . . .	1,90	1,80	1,70	1,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	11,00	10,50	9,80	9,15
c) Im Alter von 20 bis 21 Jahren . . .	2,30	2,20	2,10	2,00
Tariflicher Stundenlohn: . . .	12,40	11,75	10,95	10,35
d) Im Alter von 21 bis 24 Jahren . . .	2,80	2,70	2,55	2,45
Tariflicher Stundenlohn: . . .	13,80	12,95	12,10	11,55
e) Im Alter über 24 Jahre . . .	3,35	3,25	3,05	2,90
Tariflicher Stundenlohn: . . .	14,65	14,05	13,05	12,45
2. Verheiratete Arbeiter:				
b) Im Alter von 19 bis 20 Jahren . . .	3,55	3,25	3,15	3,05
Tariflicher Stundenlohn: . . .	14,25	13,65	12,85	12,20
c) Im Alter von 20 bis 21 Jahren . . .	3,35	3,25	3,15	3,05
Tariflicher Stundenlohn: . . .	14,65	14,05	13,25	12,65
d) Im Alter von 21 bis 24 Jahren . . .	3,35	3,25	3,15	3,05
Tariflicher Stundenlohn: . . .	15,60	14,75	13,90	13,35
e) Im Alter über 24 Jahre . . .	3,35	3,25	3,15	3,05
Tariflicher Stundenlohn: . . .	15,70	14,80	13,95	13,40

II. Ungeleitete Arbeiter:	Ortsklasse			
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
1. Ledige Arbeiter:				
a) Im Alter von 14 bis 16 Jahren . . .	0,70	0,60	0,50	0,40
Tariflicher Stundenlohn: . . .	6,15	5,85	5,25	4,90
b) Im Alter von 16 bis 18 Jahren . . .	0,90	0,70	0,60	0,50
Tariflicher Stundenlohn: . . .	6,95	6,60	5,95	5,50
c) Im Alter von 18 bis 19 Jahren . . .	1,10	1,00	0,90	0,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	8,70	8,30	7,40	7,00
d) Im Alter von 19 bis 20 Jahren . . .	1,40	1,30	1,20	1,10
Tariflicher Stundenlohn: . . .	9,45	8,95	8,10	7,65
e) Im Alter von 20 bis 21 Jahren . . .	1,80	1,70	1,60	1,50
Tariflicher Stundenlohn: . . .	10,65	10,20	9,30	8,75
f) Ueber 21 Jahre . . .	2,20	2,10	2,00	1,90
Tariflicher Stundenlohn: . . .	11,55	11,00	10,10	9,50
g) Ueber 21 J. u. 1 J. in demf. Betrieb . . .	2,50	2,40	2,30	2,20
Tariflicher Stundenlohn: . . .	12,95	12,30	11,25	10,70
h) Ueber 24 J. u. 1 J. in demf. Betrieb . . .	2,90	2,80	2,70	2,60
Tariflicher Stundenlohn: . . .	13,65	13,05	12,00	11,45
2. Verheiratete Arbeiter:				
d) Im Alter von 19 bis 20 Jahren . . .	3,10	3,00	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	12,95	12,40	11,50	11,05
e) Im Alter von 20 bis 21 Jahren . . .	3,10	3,00	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	13,55	12,95	12,05	11,50
f) Ueber 21 Jahre . . .	3,10	3,00	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	14,00	13,35	12,40	11,80
g) Ueber 21 J. u. 1 J. in demf. Betrieb . . .	3,10	3,00	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	14,70	14,05	13,00	12,45
h) Ueber 24 J. u. 1 J. in demf. Betrieb . . .	3,10	3,00	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	14,80	14,10	13,10	12,55

Zum Zusatzvertrag für die Buchdruckereien.

Die ab 27. März zu zahlenden Zulagen und die von da ab geltenden tariflichen Stundenlöhne betragen:

I. Ledige Gehilfen:	Ortsklasse					
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	VI. Kl.
a) Im 1. Gehilfenjahr . . .	—	1,20	1,10	1,00	0,90	0,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	6,80	6,00	7,65	6,95	6,60
b) Im 2. Gehilfenjahr . . .	—	1,50	1,40	1,30	1,20	1,10
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	8,95	8,20	8,80	8,15	7,60
c) Im 3. Gehilfenjahr . . .	—	1,50	1,70	1,60	1,50	1,40
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	11,05	10,30	9,90	9,15	8,50
d) Im 4. Gehilfenjahr . . .	—	2,20	2,10	2,00	1,90	1,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	11,80	11,05	10,45	9,75	9,05
e) Nach dem 4. Gehilfenjahr . . .	—	2,70	2,55	2,45	2,30	2,20
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	13,10	12,25	11,70	10,95	10,05
f) Nach dem 4. Gehilfenjahr und über 24 Jahre . . .	—	3,25	3,15	3,05	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	14,20	13,30	12,75	12,00	11,20
II. Verheiratete Gehilfen:						
a) Im 3. Gehilfenjahr . . .	—	3,25	3,15	3,05	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	13,90	13,10	12,50	11,70	11,10
b) Im 4. Gehilfenjahr . . .	—	3,25	3,15	3,05	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	14,05	13,40	12,85	12,10	11,35
c) Nach dem 4. Gehilfenjahr . . .	—	3,25	3,15	3,05	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	14,65	13,90	13,30	12,45	11,65

III. Arbeiterinnen:	Ortsklasse					
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	VI. Kl.
a) Nach dem 4. Gehilfenjahr und über 24 Jahre . . .	—	3,25	3,15	3,05	2,90	2,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	14,85	14,00	13,45	12,70	11,90
III. Arbeiterinnen:						
1. Unter 16 Jahren:						
a) Im 1. Berufsjahr . . .	—	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	4,35	3,90	3,70	3,35	3,20
b) Im 2. Berufsjahr . . .	—	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	4,65	4,40	4,20	3,80	3,65
2. Ungeleitete über 16 Jahre:						
a) Im 1. Halbjahr . . .	—	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	4,80	4,40	4,15	3,75	3,60
b) Im 2. Halbjahr . . .	—	1,05	1,00	0,90	0,85	0,80
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	5,80	5,25	4,95	4,45	4,35
3. Geübte Arbeiterinnen, d. h. solche, die nachweislich mindestens 1 Jahr in gleichartigen Betrieben tätig waren:						
a) Nach vollendetem 16. Lebensjahr . . .	—	1,20	1,10	1,00	0,95	0,90
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	6,85	6,30	5,85	5,45	5,25
b) Nach vollendetem 17. Lebensjahr . . .	—	1,85	1,75	1,65	1,60	1,50
Tariflicher Stundenlohn: . . .	—	8,25	7,80	7,35	6,85	6,50

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftsfongress. Auf unsere Aufforderung in Nummer 9 der „Buchbinder-Zeitung“ hin sind als Delegierte zum Gewerkschaftsfongress folgende Kollegen vorgeschlagen:

Bruck, Viktor, in Breslau. Vorgeschlagen von Dresden, Karlsruhe und Bahr.

Brüchner, Eugen, in Berlin. Vorgeschlagen von Berlin.

Bühler, Karl, in Göttingen. Vorgeschlagen von Göttingen und Stuttgart.

Chäsel, Otto, in Berlin. Vorgeschlagen von Berlin und Dresden.

Hemwinger, Karl, in Stuttgart. Vorgeschlagen von Dresden, Karlsruhe, Bahr, Pforzheim und Gau Württemberg und Baden.

Hesse, Karl, in Leipzig. Vorgeschlagen von Dresden und Leipzig.

Gmhof, August, in Berlin. Vorgeschlagen von Berlin.

Rargl, Johann, in Frankfurt a. M. Vorgeschlagen von Frankfurt a. M.

Raspar, Peter, in Berlin. Vorgeschlagen von Berlin.

Rornacker, Heinrich, in Hannover. Vorgeschlagen von Bielefeld, Dresden, Hannover, Karlsruhe und Bahr.

Rognmin, Lucie, in Berlin. Vorgeschlagen von Dresden.

Rüfer, Friedrich, in Hamburg. Vorgeschlagen von Dresden, Karlsruhe und Leer i. Ostf.

Sange, Heinrich, in Dresden. Vorgeschlagen von Dresden, Karlsruhe und Bahr.

Schädicke, Paul, in Berlin. Vorgeschlagen von Berlin.

Srau, Matthias, in Berlin. Vorgeschlagen von Berlin.

Srauer, Hans, in Dresden. Vorgeschlagen von Dresden.

Weyh, Heinrich, in Frankfurt a. M. Vorgeschlagen von Frankfurt a. M. und Bahr.

Wföhe, Emil, in Chemnitz. Vorgeschlagen von Chemnitz, Buchholz, Chemnitz und Dresden.

Roth, Paul, in Berlin. Vorgeschlagen von Berlin.

Schade, Paul, in Berlin. Vorgeschlagen von Dresden.

Schäfer, Emil, in Konstanz. Vorgeschlagen von Konstanz.

Siegler, Hermann, in Heilbronn. Vorgeschlagen von Berlin.

Strehan, Wilhelm, in Berlin. Vorgeschlagen von Berlin.

Thalheim, Karl, in Leipzig. Vorgeschlagen von Leipzig.

Weinländer, Friedrich, in Nürnberg. Vorgeschlagen von Dresden.

Wienicke, Otto, in Berlin. Vorgeschlagen von Chemnitz, Karlsruhe und Bahr.

Zu wählen sind sechs Delegierte. Nur die vorstehend genannten Kollegen sind wählbar. Das gesamte Verbandsgebiet bildet einen Wahlkreis. Die Wahl ist vorzunehmen am 7., 8. oder 9. April, zugleich mit der Wahl der Delegierten zum Verbandstag, und zwar in der Weise, wie es in unserer Bekanntmachung in Nr. 9 der „Buchbinder-Zeitung“

näher angegeben ist. Die Stimmzettel werden von uns geliefert. Nur diese Stimmzettel sind gültig.

Die Gau- und Ortsverwaltungen sind für die ordnungsmäßige Vornahme der Wahl verantwortlich.

2. Wahl der Delegierten zum Verbandstag. Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß die Wahl der Delegierten zum Verbandstag am 7., 8. oder 9. April vorzunehmen sind. Die Gau- und Ortsverwaltungen haben unter diesen drei Tagen den für ihren Bezirk geeignetsten Jahrsstelle bzw. von den Einzelmitgliedern des Gau'es nur an dem einen so bestimmten Tage vorgenommen werden. Den Jahrsstellen bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob die Wahl in zu diesem Zwecke einberufenen Wählerversammlungen oder durch Urwahl erfolgen soll. Auf alle Fälle muß die Wahl mittels Stimmzettel vorgenommen werden. Dabei sind die im Wahlreglement enthaltenen Bestimmungen zu beachten. Das Wahlreglement ist im Anhang zum Statut abgedruckt. Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung in Nummer 9 der „Buchbinder-Zeitung“.

Die Gau- und Ortsverwaltungen und insbesondere die der Gauorte sind für ordnungsgemäße Vornahme der Wahl verantwortlich.

3. Neue Quittungsmarken. Mit der 14. Beitragswoche, das ist die Woche vom 2. bis 8. April, kommen neue Quittungsmarken zur Ausgabe. Es sind von da ab auch für etwa noch vorhandene Restwochen nur noch diese neuen Marken mit den erhöhten Beitragsätzen zu verwenden.

Um den mit der Führung der Kassengeschäfte betrauten Funktionären die Arbeit am leichtesten zu richten, richten wir hiermit an alle Mitglieder die dringende Mahnung, die Beiträge regelmäßig und pünktlich an die zuständigen Stellen abzuführen. Da nach § 7 Abs. 1 des Statuts der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten ist, müssen spätestens bis zum 27. März die Beiträge bis einschließlich der 13. Woche bezahlt sein.

Die Vertrauensleute, Unter- und Werkstufentaffler sind verpflichtet, spätestens bis zum 31. März mit den alten Beitragsmarken abzurechnen und dafür die neuen Marken in Empfang zu nehmen.

4. Einwendung der Verbandsgelder. Wir müssen leider die Beobachtung machen, daß in sehr vielen Jahrsstellen ganz außerordentlich hohe Geldbestände am Orte zurückgehalten werden. Da an die Verbandskasse zurzeit sehr hohe Ansprüche gestellt werden, ist es unbedingt erforderlich, alle überschüssigen Verbandsgelder sofort, spätestens aber vor Ende jedes Monats, an die Verbandskasse einzusenden.

Geldsendungen, die nach dem 31. März eingezahlt werden, können erst in der Abrechnung für das zweite Quartal zur Berechnung kommen.

Die örtlichen Bevollmächtigten und insbesondere auch die Revisoren sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß größere Geldbestände nicht unbenutzt am Ort zurückgehalten, sondern regelmäßig jeden Monat an die Verbandskasse abgeführt werden. Für eventuell eintretende Verluste sind die Jahrsstellen der Verbandskasse gegenüber mit ihrem gesamten Kassaermögen haftbar.

5. Für die Versicherungskasse der Funktionäre des Verbandes sind die Beiträge für das Jahr 1922 sofort an die Verbandskasse einzusenden. Um unrichtige Buchungen zu vermeiden, ist auf dem Abschnitt der Zahlkarte ein entsprechender Vermerk zu machen. Für die Berechnung der Beitragszahlung sind die in der Abrechnung vom 4. Quartal 1921 angegebenen Mitgliederzahlen maßgebend. Der Jahresbeitrag ist für die Berechnung jedes Jahres in der Jahrsstelle bzw. im Gau geführten Mitglieder für das beginnende Jahr im voraus zu entrichten, er beträgt für jedes männliche Mitglied 50 Pf. und für jedes weibliche Mitglied 25 Pf.

6. Berichtskarten für die Arbeitslosenstellen sind mit den neuen Quittungsmarken allen Gau- und Ortsverwaltungen zugefandt. Stichtag für die Arbeitslosenstellen ist der 25. März, für die Feststellung der Kurzarbeiter dagegen die Woche vom 20. bis 25. März. Die ausgefüllten Berichtskarten müssen spätestens bis zum 5. April hierher zurückgeliefert werden.

7. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt worden. Sie betragen nunmehr wesentlich in

	Beitragsätze					
	1	2	3	4	5	6
Aue t. Erzgeb.	50	80	50	100	100	100
Cleve t. Rheinf.	—	—	50	—	—	100
Düren	100	100	100	150	150	150
Großenhain	—	100	100	200	200	200
Rheinl.	50	50	75	100	100	100

Der Verbandsvorstand.

Unsere Lohnverhandlungen

mit dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrien („Api“) gingen diesmal ganz besonders hart auf hart. Zweimal waren die Verhandlungen abgebrochen worden und unsere Vertreter rühten sich zur Abreise. Immer wieder aber wurde dann von den Unternehmern versucht, den Fäden nicht ganz abreißen zu lassen und durch Verbindungsleute den Kontakt mit unserem Tarifausschuß aufrechtzuerhalten, bis am 3. Verhandlungstage spät abends eine Uebereinstimmung erzielt war, als deren Folge der an der Spitze dieser Nummer wiedergegebene Abschluß gilt. Unser Tarifausschuß, in gleichem Maße aber auch die Vertreter der Unternehmer, waren sich des Ernstes der Situation voll bewußt, und wohl beide Parteien haben reiflich erwogen, welchen Erschütterungen unser Beruf ausgesetzt sein mußte, wenn es jetzt zu größeren Konflikten in den Betrieben kommt. Für unseren Tarifausschuß war dabei in erster Linie maßgebend, daß unserer Kollegenchaft durch den diesmaligen Abschluß eine größere als die sonst übliche Aufbesserung ihres Verdienstes werden mußte. Das war durch die Zeitverhältnisse zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden und der objektive Teilnehmer an den Verhandlungen wird sagen müssen, daß die Redner unseres Tarifausschusses mit dem denkbar größten Ernst auf den voraussetzlichen Gang der Dinge hinwies, wie er kommen muß, wenn die Unternehmer diesmal in ihren Zugeständnissen wieder so zurückhaltend und zugeknöpft wie sonst blieben. Unverkennbar blieben die Ausführungen unserer Vertreter nicht ohne Eindruck auf die Gegenseite, dennobedurft es eines zähen Kampfes, ehe das an der Spitze dieser Nummer mitgeteilte Ergebnis zustande kam.

Neben der rein materiellen Seite waren es dann noch eine Reihe anderer Punkte, die Gegenstand zum Teil sehr heftiger Auseinandersetzungen waren, so die Frage der Belegungsanlagen, der Platzanlagen, angeblicher Schwierigkeiten in einigen Plätzen wegen der Leistung von Akkordarbeit und Ueberstunden und auch einige Teilsreits. Zum Teil handelte es sich dabei um Dinge, von denen unseren Vertretern nichts bekannt war. Wir wollen es uns heute verlagern, auf eine Reihe Einzelheiten einzugehen, die sich immer mehr als besonderes Charakteristikum unserer Verhandlungsteilnehmer auf der anderen Seite zeigen. Ueber den Gang der Verhandlungen orientiert der folgende Bericht:

Unsere Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrien begannen am 17. März, früh 10 Uhr, in Weimar. An den Verhandlungen nahmen teil unser Tarifausschuß und zwei Vertreter des Verbandes Deutscher Buchbindermeister, des Reichsverbandes der Buchbinderinnen, des Deutschen Buchdruckervereins, der Geschäftsbücherfabrikanten und der Briefumschlagfabrikanten. Herr Babus in Berlin leitete die Sitzungen. Im Auftrag unseres Tarifausschusses begründete Kollege Weh in Frankfurt unsere Forderungen. Er konnte mit vollem Recht darauf hinweisen, daß die in den letzten Wochen eingesezte Teuerung alles überstiegen habe, was selbst die größten Pessimisten vorausgesagt haben. Gestützt auf amtliches Material zeigte er die anschwellende Teuerung allernmäßig vor, wobei er konstatierte, daß die längste Zeit noch nicht berücksichtigt werden konnte, da die Zusammenstellung des amtlichen Materials immer einige Zeit erfordere. Die Großhandelspreise bewegen sich heute auf der höchsten Höhe des Friedensstandes, und im Kleinhandel werde sich dieser Stand in wenigen Tagen erst noch voll auswirken. Jeder könne sich selbst berechnen, um wieviel unsere Entlohnung hinter dieser Steigerung zurückgeblieben sei. Auch die Differenzierungen mit der Entlohnung anderer Berufsgruppen werde zu einer Gefahr für unseren Beruf, weil einmal der Zugzug neuer Arbeitskräfte fernbleibe und zum andern auch die Unzufriedenheit

unserer Kolleginnen und Kollegen jedes Maß übersteigen müsse. Werden doch in anderen Industrien bis zu 5 und 6 Mk. pro Stunde mehr Lohn gezahlt — auch an Arbeiterinnen — als bei uns. In der Hand einer Reihe von Beispielen zeigte er die Wichtigkeit seiner Behauptungen. Weiter berührte er die Frage der Karenzzeit, für die als Käufer im Streit der Verband Deutscher Buchbindermeister aufträte. Weg zeigte die Inkonsequenz dieses Verbandes auf, der lebhaftige Klage über Preisunterbietungen führe, sich aber nicht dazu verstehen wolle, die Quelle dieser Unterbietungen zu verstopfen, was darin zum Ausdruck komme, daß er sich mit aller Kraft gegen die Verbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsrats wende. Weiter verpflichtete er die sonstigen Argumente der Unternehmer, die da immer behaupten, daß Lohnzulagen in unserem Beruf nicht ohne weiteres abwählbar seien. Das Vorgehen der Verleger während des letzten Weihnachtsgeschäfts zeige aber, daß es nur eines stärkeren Rückgrates dieser gegenüber bedürfe, um zu einer Geländung auch in unserem Berufe zu kommen. Ganz offensichtlich trete heute das Verlangen der Bücherkäufer nach Qualitätsarbeit zutage, und es müsse jetzt gelten, diesem Verlangen zu entsprechen und auch durch die Herstellung hochwertiger Produkte unseres Berufes diesen selbst zu geben. Für gute Arbeit guter Lohn, müsse es auch bei uns heißen. Auch das Exportgeschäft habe sich gut entwickelt und den Unternehmern materielle Vorteile eingetragen, von denen ein Teil der Arbeiterschaft zugute kommen müsse. Die Empörung unserer Kollegenchaft über ihre völlig ungenügende Entlohnung gehe mit allem Recht ins Ungemessene, und wenn ihr jetzt nicht durch annehmbare Zugeständnisse der Unternehmer der Boden entzogen werde, müsse es zu größeren Differenzen in den Betrieben kommen. Der Verlust, den unsere Mitglieder in der letzten Zeit durch ihre unzureichende Entlohnung zu verzeichnen hatten, müsse jetzt endlich einmal wettgemacht werden. Mit einer ersten Mahnung an die Unternehmer, sich nicht von kleinlichen Gesichtspunkten leiten zu lassen, schloß er seine von unseren Vertretern mit Beifall aufgenommene Rede, während auf der Unternehmenseite vorwegenes Schweigen herrschte.

Als Sprecher der Unternehmer ging dann Herr Dr. Feldgen in Berlin auf diese Ausführungen ein. Er bezeichnete es als seitlich nicht üblich, während des Laufes einer Lohnperiode eine Lohnsteigerung von 60 bis 70 Proz. zu fordern. Auch die stärkste Teuerung rechtfertige eine solche Steigerung nicht. Anerkennen mußte er jedoch, daß die Teuerung Fortschritte gemacht habe, doch seien diese nicht in dem Maße zu konstatieren, wie von unserem Vertreter behauptet sei, und die Arbeitnehmer sollten die seitherigen Zugeständnisse der Unternehmer anerkennen. Diese hätten doch immer getan, was sie tun könnten. Auch das sei festzustellen, daß viele Industrien nicht die Löhne zahlen wie unser Beruf. Konjunkturpolitik werde jetzt von allen getrieben, auch von der Arbeiterschaft. Sobald begründet er nochmals kurz die Notwendigkeit einer Karenzzeit bei Einführung neuer Lohnzulagen. Fast jede kommende Teuerung ist in die Bewilligungen immer ein kalkuliert worden, so daß die Arbeiterschaft einen Nachteil nicht gehabt habe. Der Geschäftsgang sei wohl — auch heute noch — ein guter, doch er bringe nicht mehr den Gewinn wie früher, da heute die ausgebrauchten Materialien zu viel höheren Preisen wieder eingekauft werden müssen. Die deutsche Industrie gehe an innerer Auszehrung zugrunde, sie befinde sich in einer unheimlichen Lage. Die falsche Konjunkturpolitik der Arbeiterschaft trage zu einem Teil mit die Schuld an den heutigen krankhaften Zuständen. Er hoffe aber trotz allem, daß ein Weg der Verständigung gefunden werde, der uns wieder zu einem Abschluß führe.

Ein Vertreter der Unternehmer verwies darauf, daß der Umsatz, vor allem in der Briefumschlagbranche, durch die Erhöhung der Postsätze gewaltig gesunken sei. Auch die einschlägige Steigerung der Papierpreise sei eine der Ursachen dazu mit.

Ein Mitglied unseres Tarifausschusses betonte den Einwendungen der Unternehmervertreter gegenüber, daß auch der Arbeiter zu seiner Erhaltung immer mehr Mittel aufwenden müsse, genau so, wie es die Betriebe auch müßten. Die Arbeiterschaft könne sich, um diese Mittel zu erhalten, immer nur an die Unternehmer wenden, aber unsere Verleger haben im Vorjahr eine falsche Politik getrieben, indem sie mit ihren Zulagen zurückgehalten haben, die sie jetzt zu teuerem

Preisen ausführen lassen müssen. Wir betonen die Schärfe kritisierte er die gegenfeitigen Unterstellungen unserer Unternehmer, vor allem der Mitglieder des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer, von denen Verlässiger Firmen zu sehr viel ansehnlicheren Preisen Aufträge zu erhalten suchen, als von den Provinzbetrieben kalkuliert wird. Weiter verwies er auf das glänzende Ergebnis der Leipziger Messe, die auch unsere Betriebe gute Arbeitsergebnisse auf viele Monate hinaus sichert und damit die Möglichkeit gebe, auch der Arbeiterchaft einen auskömmlichen Verdienst zukommen zu lassen. Er zitierte bürgerliche Zeitungen, die zum Abbruch brachten, daß durch das besonnene Verhalten der deutschen Arbeiterchaft die katastrophale Gestaltung der deutschen Volkswirtschaft nicht noch empfindlicher in die Erscheinung getreten sei. Das liege im höchsten Gegenlag zu den Versicherungen unserer Unternehmer.

Der Syndikus des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer glaubte, flagranten Verletzungen der Aufkommen zu lassen. Er zitierte bürgerliche Zeitungen zu können, die sich allerhand Uebergriffe in der Ueberstundenfrage und anderen geschulden kommen ließen. Auch die Betriebsräte müssen den Vertragsbestimmungen entsprechend handeln. Weiter betonte er unter allgemeiner Unruhe unseres Tarifausschusses, daß zu geringer Verdienst unserer Kolleginnen und Kollegen ausgeglichen werden könnte durch Verringerung von Ueberstunden, Akkordarbeit und Verlängerung der Arbeitszeit auf 48 Stunden. Die heutige Teuerung habe er in dem Umfang vorausgesehen, wie sie eingetreten ist, und ihr sei durch die letzten Bewilligungen vollaus Rechnung getragen worden. Im übrigen fordere er keine Karenzzeit bei Einführung neuer Teuerungszulagen, sondern lediglich strengste Einhaltung unserer Verträge und auch der vereinbarten Geltungsdauer der Lohnabkommen. Einige Betriebsräte wurden von ihm angeführt.

Kollege Hauselstein ging mit viel Temperament auf diese Einwände Dr. Kreuthbergers ein, dabei betonend, daß unsere Verbandsleitung ganz selbstverständlich immer auf Einhaltung unserer Verträge dringe. Daß unter der Akkordarbeiterschaft sich eine größere Unruhe und Unzufriedenheit bemerkbar mache, müsse verständlich sein, da mit der derzeitigen Regelung nicht auszukommen sei. Daraus resultiere das Strauben gegen die Akkordarbeit. Niemand könne bestreiten, daß selbst bei minimalsten Bedürfnissen wir mit unserer Entlohnung um mindestens 200 Mk pro Woche zurückbleiben gegenüber den Erfordernissen der Zeit. Im März und weiter würde die Differenz noch größer werden, da die Teuerung ja nicht stillstehe. Darum werden die Forderungen der Arbeiterchaft immer höher und unsere Unternehmer werden sich an größere Bewilligungen gewöhnen müssen, als sie seither zugestanden haben. Die Arbeiterchaft weiß sehr wohl, daß sie durch Lohnsteigerungen nicht aus dem Wohl unserer Tage herauskomme, aber sie hat die Pflicht, sich den Verhältnissen anzupassen. Der Vorwurf, daß die Arbeiterchaft durch ihre Lohnforderungen die Schuld an allen schlechten Verhältnissen trage, müsse mit aller Schärfe zurückgewiesen werden. Noch immer sei es so gewesen, daß die Löhne den Preisen folgen, nicht umgekehrt. Die Löhne bleiben im Gegenteil immer weiter zurück. Die Forderungen der Arbeiterchaft sind stets ganz bescheidene, sie wollen nur das, was zum Leben unter allen Umständen notwendig ist. Und da sei es völlig unmöglich, einen Abbruch zu tätigen, der hinter diesen Notwendigkeiten zurückbleibt. Von einer Karenzzeit beim Inkrafttreten neuer Teuerungszulagen kann keine Rede sein, solange unsere Entlohnung hinter den Bedürfnissen so sehr weit zurückbleibt. Eine Forderung auf Rückwirkung von Zulagen könne niemals als Tarifuntreue ausgesetzt werden, wenn bei Abchlüssen die Vertreter der Unternehmer selbst zugesprochen, daß Verhandlungen auch während des Laufes eines Lohnabkommens statthalt sein sollen, wenn die Wirtschaftslage das gebiere, und zwar um so weniger, wenn die Arbeitnehmer beim Abbruch schon erklären müssen, daß die Zugeständnisse zu gering seien. Wenn die Verhältnisse stärker sind als der gute Wille, dann heisse derselbe eben nichts mehr. Die Arbeiterchaft fragt dann nach nichts mehr und holt sich dann ihr Recht. Wollen unsere Unternehmer es darauf ankommen lassen?

Diese Ausführungen machten sichtlich Eindruck auf die Unternehmer, trotzdem bewegte sich die weitere

Debatte der Tarifkommission in Verhandlungen über angebotliche Tarifverträge.

In der Nachmittagsitzung wurde die Diskussion in diesem Sinne noch kurz fortgeführt und die Unternehmer machten ein Angebot, das von unserem Tarifausschuss ohne Debatte wegen seiner Beringfügigkeit abgelehnt wurde. Der Vorschlag bewegte sich im Spitzenlohn für Gehilfen zwischen 2,20 Mk und 1,80 Mk. In den einzelnen Ortsklassen, für Arbeiterinnen zwischen 1,20 Mk und 1 Mk im Spitzenlohn. Nach einer Sonderprüfung unseres Tarifausschusses wurde den Unternehmern ein Gegenvorschlag unterbreitet und nachdem die Verhandlungen für den ersten Tag abgebrochen.

Der zweite Verhandlungstag wurde mit beiderseitigen Sonderprüfungen ausgefüllt, in denen die Unternehmer ihren ersten Vorschlag etwas erweiterten, indem sie im Spitzenlohn für Gehilfen um 40 bis 50 Pf für die einzelnen Ortsklassen über ihren ersten Vorschlag hinausgehen wollten, bei den Arbeiterinnen um 10 bis 25 Pf. Auch dieser Vorschlag wurde von unserem Tarifausschuss abgelehnt. Nach wiederum langandauernder Sonderberatung kam es zum 3. Vorschlag der Unternehmer. Dieser bewegte sich im Spitzenlohn für Gehilfen zwischen 3 Mk und 2,40 Mk für die einzelnen Ortsklassen und für Arbeiterinnen im Spitzenlohn zwischen 1,65 Mk und 1,25 Mk. Auch für diesen Vorschlag erhob sich in unserem Tarifausschuss keine Stimme. Nach weiteren Stundenlangen Sonderberatungen beider Parteien kam es dann gegen Mitternacht des zweiten Verhandlungstages zum Abbruch der Verhandlungen, da es die Unternehmer kategorisch ablehnten, über ihr letztes Angebot noch hinauszugehen.

Für unseren Tarifausschuss war damit der Weg vorgezeichnet, der nunmehr gegangen werden mußte. Nach kurzer Beratung über die jetzt oorzunehmenden Schritte erhielt er jedoch die Mitteilung von den Unternehmern, daß eine endgültige Antwort derselben am anderen Tag gegeben werden sollte. Das geschah denn auch dadurch, daß die Unternehmer die oben in ihrem letzten Vorschlag angegebenen Spitzenzulagen noch um etwas erhöhen wollten, und zwar um je 25 Pf für alle Spitzenzulagen für Gehilfen und um je 10 Pf für Arbeiterinnen. Damit erhöhte sich das Angebot der Unternehmer für die ledigen Kollegen über 24 Jahre und für alle Verheirateten auf 3,25 Mk für die 1. Ortsklasse, auf 3,15 Mk für die 2., auf 3.— Mk für die 3., auf 2,90 Mk für die 4., auf 2,75 Mk für die 5. und auf 2,65 Mk für die 6. Ortsklasse. Der Spitzenlohn für Arbeiterinnen sollte sich erhöhen um 1,85 Mk in Ortsklasse 1, um 1,75 Mk in Ortsklasse 2, um 1,65 Mk in Ortsklasse 3, um 1,55 Mk in Ortsklasse 4, um 1,45 Mk in Ortsklasse 5 und um 1,35 Mk in Ortsklasse 6.

Diese Zulagen sollten in Kraft treten anschließend an das jetzt noch laufende Lohnabkommen und bis zur 1. Lohnwoche im Mai Geltung haben mit osterwöchiger Ründigungsfrist, erstmalig möglich zu diesem Zeitpunkt. Außerdem aber sollte die seitherige Belegungszulage abgebaut werden um 30 Pf pro Stunde für Gehilfen und um 15 Pf für Arbeiterinnen, die sog. Wajzzulage um 3 Mk pro Woche für Gehilfen und um 2 Mk für Arbeiterinnen.

Nachdem in einer kurzen Sonderberatung unseres Tarifausschusses festgestellt worden war, daß dieses letzte Angebot der Unternehmer hinter den Zugeständnissen zurückbleibe, das den Buchdruckern geworden war, daß wir mit unseren Arbeiterinnenlöhnen noch hinter denen der graphischen Hilfsarbeiterinnen zurückbleiben, nachdem auch die sonstigen Bedingungen, die beim Abbruch verbindlich sein sollten, unannehmbar waren, kam der Tarifausschuss einmütig zur Entscheidung auch dieses Angebotes. In einer nur wenigen Minuten andauernden Plenarversammlung beider Parteien wurde den Unternehmern von diesem Beschluß Kenntnis gegeben und die Verhandlungen am 19. März gegen 1 Uhr mittags wiederum abgebrochen.

Mitten in die Rüstungen zur Abreise zu den Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für das deutsche Etuis- und Kartonnagengewerbe versuchten die Unternehmer, wieder mit unserem Tarifausschuss in Fühlung zu kommen. Dieser Versuch entwickelte sich zu einer Fortsetzung der Verhandlungen, die sich dann den ganzen Tag hinzogen und abends gegen 8 Uhr zu dem Resultat führten, das wir einleitend wiedergegeben haben.

Abrechnungen

von 1. Quartal 1921 gingen weiter bei der Verbandskasse ein von:
 Hienzburg 1500,80 Mk., Freiburg i. Br. 3000,—
 Wehl, Halle a. S. 17 000,—
 W. Kirchheim-Ind 10 500,—
 W. Torgau 1500,—
 Fr. Bender

**Druckerei-
Buchbinder**

mit allen uns hoch schätzenden
 Arbeiten vertraut, zu baldigem
 Eintritt in dauernde Stellung
 gesucht
**Carl Hamelische Druckerei
 und Verlagsanstalt**
 Berlin-Charlottenburg
 Spreestraße 43/44

**Grüne „blasse
 Buchbinder-
 schürze“**
 liefert 1. erstklassige
 Qualität aus Japan
 zu Bezugspreisen
 an Heiler 3 Mk.
 Böhm, St. 10/11,
 mit Fern- oder Post-
 Best., — bei Best.
 Nachzahlung
 Nr. 126
A. C. Vota
 Berufslehrgenossenschaft
 Stuttgart, Reilstein 77, Tel. 222
 Verlangen die Musterung
 Einzelband erg. Nachzahlung
 Auf der Fachausstellung beim
 Bundestag in Weimar wurde
 die Qualität meiner Fabrikate
 als sorgfältig anerkannt

**1 tgl. Broschürer,
 2 tgl. Gehilfen**
 für Stände (Warte)
 von Berliner Großbuchdrucker
 gesucht. Offerten erbet unter
 W. 21 an die Expedition
 dieser Zeitung.

Anzeigen
 finden nur Aufnahme, wenn der
 Betrag vorher eingelandt ist

Etuismacher
 auf Bestellungen gegen hohen Lohn gesucht
J. Wagner & Co.
 Bremen, Große Mannstraße 14/15

Jüngerer Kartonnageaufschneider
 mit sämtlichen Maschinen vertraut, für sofort gesucht
Klumppack, Leipzig - Brandenburgerstr. 21

Tücht. Etuismacher
 für Bekleideten und Bekleideten sofort gesucht
A. Stallmann, Etuisfabrik
 Frankfurt a. M., Großer Kirchhof 18

**Wiril
 Klebstoffe**



sind Allen voran
 Klebstoffe für jeden Zweck:
 Kautschuk - Gipskleb - Klebmasse -
 Knochen- und Lederkleb.
Chem. Techn. Werke
Willybald Richter
 Chemstr. 4-1 Leipzig, Quers. 6-6
 Tel. 3049, 11248.

**Warenverforgung
 des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes**
 Die A.D.G. hat neuerdings einen großen Vorrat
 stützender Bekleidungsgegenstände beschafft, die in den nach-
 stehenden Verteilungsstellen an die organisierten Mitglieder
 abgegeben werden.
 Zimmerstraße 69 Brunnenstraße 105
 Sebastianstraße 37/38 Engelstein 30
 Schönbauer Allee 173 Jablonstraße 8
 Kottbuser Damm 88/89
 Karlshorst: Regenerweg 84.
 Köpenick: Kaiser-Wilhelm Straße 101.
 Friedrichshagen: Schwanenberstraße 4.
 Spandau: Udenbachstraße, Restaurant Klemm.
Verbandsbuch mitbringen!
Kollegen Adl Solidarität.
Kauft in Euren eigenen Geschäften.